



Ausschreibung: „Inklusion gemeinsam gestalten“

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung

Inhalt

1	Allgemeine Situationsbeschreibung	2
2	Ziel und Gegenstand des Programms.....	3
3	Teilnehmerkreis / Projektträger	6
4	Regelungen und Voraussetzungen	6
5	Entscheidungsverfahren.....	9
6	Ausschreibungsfrist.....	9



1 Allgemeine Situationsbeschreibung

Angestoßen durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in den vergangenen Jahren verstärkt begonnen, Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und die aktive Teilhabe an ihrem Lebensumfeld zu unterstützen. Dabei geht es um die Ermöglichung eines selbstbestimmten gelingenden Lebens in den sozialen Bezügen des Gemeinwesens auch für Menschen mit Behinderung. Inklusion ist somit eine der zentralen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch das neue Bundesteilhabegesetz greift das Selbstbestimmungsrecht und die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft auf und entwickelt das deutsche Recht in diesem Sinne weiter. Es bietet die Chance, Selbstbestimmung, Mitbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das setzt voraus, dass Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache sich und andere vertreten können. Kompetenzen müssen erworben werden um zum Bürgerengagement zu motivieren, um Selbsthilfepotenziale zu aktivieren und in eigener Sache initiativ zu werden.

Bisherige gesellschaftliche Öffnungsprozesse in Richtung inklusiver Gemeinwesen zeigen, dass Menschen mit Behinderung Beiträge zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft leisten wollen. Sie wollen sich zivilgesellschaftlich engagieren, Barrieren, die sie an der vollen gleichberechtigten Teilhabe hindern, abbauen, für ihre eigene Lebenssituation sensibilisieren, eine Selbsthilfegruppe gründen und leiten, als Peer Counselor tätig sein oder auch politisch aktiv werden. Bislang übernehmen aber erst Wenige solche Rollen und Aufgaben in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld und engagieren sich im Gemeinwesen. Ein solches Engagement erfordert Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch Qualifizierung und Begleitung gefördert und entwickelt werden können.

Eng verknüpft mit dieser individuellen Perspektive sind eine sozialräumliche und eine gesellschaftspolitische Perspektive, die das lebendige Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger in einem Gemeinwesen und die Möglichkeiten und Gelegenheiten für Kommunikation und Begegnung in den Blick rücken.

Im zwischen 2013 und 2016 umgesetzten Programm „Inklusionsbegleiter“ der Baden-Württemberg Stiftung konnte nachgewiesen werden, dass Begegnungen mit Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache die bisherigen Bilder über Behinderung in inklusiven Lebenszusammenhängen ändern können. Viele Beteiligte sehen in

der Begegnung einen zentralen Faktor für das Gelingen inklusionsorientierter Entwicklungen. Es wurde aber auch deutlich, dass man sich noch am Beginn eines langen Prozesses befindet.

Diesen Prozess will die Baden-Württemberg Stiftung aktiv begleiten und unterstützen. Daher hat der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung erneut Mittel zur Flankierung der allgemeinen Inklusionsanstrengungen im Land zur Verfügung gestellt. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem abgeschlossenen Programm „Inklusionsbegleiter“ schreibt die Baden-Württemberg Stiftung nun das Programm „Inklusion gemeinsam gestalten“ aus.

2 Ziel und Gegenstand des Programms

Im Rahmen des Programms „Inklusion gemeinsam gestalten“ kommt Expertinnen und Experten in eigener Sache eine besondere Rolle zu. Sie für bürgerschaftliches Engagement oder Aufgaben zur Förderung der Inklusion im Gemeinwesen zu qualifizieren und zu begleiten ist ein Ziel des Programms. Neben dieser Zielsetzung sollen insbesondere Organisationen und Vereine, die eine inklusive Ausrichtung ihrer Strukturen und Angebote erreichen wollen, durch eine Inhouse-Qualifizierung begleitet werden. Dadurch können Impulse dafür gesetzt werden, dass sich Akteure aus Einrichtungen für inklusive Prozesse in der Allgemeinheit bzw. im Quartier öffnen. Funktionsträger unterschiedlichster Einrichtungen des Gemeinwesens (Sportvereine, Vereine und Initiativen zur Freizeitgestaltung, kulturelle Einrichtungen, Quartierstreffen, Verbände der offenen Kinder- und Jugendarbeit usw.) schärfen ihren Blick für die Verschiedenheit ihrer Zielgruppe und entwickeln Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie die Belange der Menschen mit Behinderung kennenlernen, Barrieren erkennen und Lösungen für deren Abbau finden sowie die Zugänglichkeit zu ihren Angeboten verbessern. Dabei sind Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis. Zu den Begegnungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen kann es beim Nachgehen gemeinsamer Interessen, der Verwirklichung von gemeinsamen Vorhaben und in der Zusammenarbeit beim sozialen Engagement kommen. Die Öffnung der Einrichtungen im Gemeinwesen ermöglicht es Menschen mit Behinderung, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wesentliche Merkmale der Modellprojekte sollen daher Inklusionsorientierung, Kompetenzorientierung und Gemeinwesenorientierung sein.

Inklusionsorientierung:

Die Träger der Modellprojekte haben organisationsintern bereits eine inklusive Kultur und inklusive Strukturen entwickelt bzw. beginnen im Rahmen des Projekts diese zu realisieren.

Kompetenzorientierung:

Lernen ist ein aktiver Prozess. Expertinnen und Experten in eigener Sache erwerben, entwickeln und vertiefen Kompetenzen, die es ihnen erlauben, situationsadäquat zu planen und zu handeln.

Gemeinwesenorientierung:

Kommunikationsbegegnungen und Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Zielgruppen im Gemeinwesen sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Qualifizierung.

Die beantragten Modellprojekte berücksichtigen mindestens einen der nachstehenden Punkte vertiefend.

1. Die Qualifizierung von Expertinnen und Experten in eigener Sache für soziale, kulturelle und politische Teilhabe im Gemeinwesen.

Expertinnen und Experten in eigener Sache bzw. Menschen mit Behinderung werden für ein bürgerschaftliches Engagement oder Aufgaben zur Förderung der Inklusion qualifiziert.

Dazu sind unter Beteiligung und Mitwirkung von Expertinnen und Experten in eigener Sache Qualifizierungskonzepte zu entwickeln. Um die Nachhaltigkeit zu sichern, ist die Begleitung qualifizierter Inklusions-Expertinnen und –Experten zu initiieren und zu vertiefen.

Beispiele:

- In Weiterbildungsseminaren zur Persönlichkeitsentwicklung setzten sich Menschen mit Behinderung mit ihren und anderen Lebenserfahrungen sowie dem Thema Inklusion auseinander. Die Reflexion der eigenen Biografie unter

Berücksichtigung anderer Perspektiven und die Beschäftigung mit Leitgedanken der Inklusion fördern Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Entscheidungsfreiheit sowie die Vertretungskompetenz von Interessen und Wünschen von Menschen mit Behinderungen.

- Menschen mit Behinderung werden begleitend für die Aufgabe in organisationsinternen Arbeitskreisen und Gremien qualifiziert. Expertinnen und Experten in eigener Sache erleben sich als kompetent und gestalten und entscheiden die Organisationspolitik mit.
- Kommunikationstraining, Sprechtraining und Training in Gesprächsführung bereiten Expertinnen und Experten in eigener Sache auf die Übernahme von Leitungsrollen in Gruppen, bei politischem Engagement und in der Selbstvertretung vor.

2. Qualifizierungsangebote zur inklusiven Gestaltung von Organisationen im Gemeinwesen.

Für Einrichtungen der Allgemeinheit sollen Inhouse-Seminare konzipiert und durchgeführt werden. Die Konzeption und Durchführung der Seminare wird gemeinsam mit Menschen mit Behinderung entwickelt und gestaltet.

Beispiele:

- Ein Projektträger bietet ein Inhouse-Seminar für Dienstleistungsanbieter, Ämter, Organisationen, Vereine etc. an. Im Vordergrund steht die Entwicklung und Reflexion der inklusiven Kulturen und Strukturen mit den Funktionsträgern unterschiedlicher Ebenen innerhalb der Organisation, ehrenamtlichen Akteuren und Honorarkräften bzw. Referenten. Es werden zusammen mit Expertinnen und Experten in eigener Sache Fragen nach inklusiven Prozessen, inneren Haltungen und interner Kommunikation gestellt. Die baulichen und technischen Voraussetzungen werden ebenso in den Blick genommen wie die rechtlichen Aspekte. Einrichtungsspezifische Lösungen für mehr Barrierefreiheit und eine verbesserte Zugänglichkeit auf unterschiedlichen Ebenen werden gefunden.

- Eine inklusive Bildungseinrichtung qualifiziert Funktionsträger der Vereine oder Initiativen in Tandems mit Menschen mit Behinderungen, um die Organisation inklusiv zu öffnen und entsprechende Teilhabepotentiale zu finden und zu nutzen.
- Träger führen Qualifizierungen für Expertinnen und Experten in eigener Sache durch, um diese für Begleitung von inklusive Ferienfreizeiten, inklusive Reisen etc. zu qualifizieren.

Ausgenommen von einer Förderung sind Qualifikationen zur Beraterin oder Berater für „Unabhängige Beratungsstellen“, die über Bundesmittel im Rahmen der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes beantragt werden können.

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Die gewonnen Erkenntnisse sollen neue Impulse für die Weiterentwicklung der Förderung der Selbsthilfe behinderter Menschen geben. Die Mitarbeit der Projektträger an der wissenschaftlichen Begleitung wird vorausgesetzt. Ebenso die Teilnahme an mehreren Projektträgerevents.

3 Teilnehmerkreis / Projektträger

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind alle gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, Körperschaften, Verbände und Organisationen mit Sitz in Baden-Württemberg aufgerufen, z. B. aus dem Bereich der Behindertenhilfe, Erwachsenenbildung, verbandlichen Jugendarbeit u.ä..

Bei gemeinnützigen Körperschaften ist der letzte Freistellungsbescheid mit der Antragstellung vorzulegen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Baden-Württemberg Stiftung stellt für die neue Ausschreibungsrunde 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Laufzeit der Projekte kann bis zu drei Jahre betragen. Der Beginn der Projekte sollte im 1. Quartal 2018 erfolgen.

Zur Antragstellung ist das Antragsformular der Baden-Württemberg Stiftung zu verwenden. Insbesondere das Beschriftungsfeld "Kurzbeschreibungen" (Ziffer 1 des Formulars) muss zwingend ausgefüllt werden. Es ist nicht ausreichend, wenn in diesem Feld nur auf eine evtl. beigefügte detaillierte Projektbeschreibung verwiesen wird.

Die Anträge müssen neben der Kurzbeschreibung des geplanten Projekts folgende weitere Informationen enthalten:

1. vorhandene Erfahrungen des Antragstellers zum Thema
2. generelle Ziele und operationalisierbare Zwischenziele
3. Zielgruppe(n) und Zugänge zur Zielgruppe
4. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
 - Erfahrungen, die für die Wirksamkeit der gewählten Einzelmaßnahmen sprechen
 - innovativer Ansatz der Maßnahmen
 - zeitliche Planung der Maßnahmen
 - Darstellung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit
5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern geplant? Einbindung des Projekts in das Gemeinwesen?
6. Nachhaltigkeit des Projekts; Anschlussfinanzierung gesichert?
7. Zuschussbedarf des Projekts (Gesamtfinanzierung gesichert?); im Kosten- und Finanzierungsplan müssen die Personal- und Sachkosten sowie der 20%ige Eigenanteil ausgewiesen werden

Es können nur gemeinnützige Projekte berücksichtigt werden. Eine Finanzierung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (z. B. Bewirtung, Beherbergung, Verkauf von Waren und Ähnliches) mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung ist nicht zulässig. Die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs-, Vernetzungs- und Fortbildungstätigkeiten sind nicht förderfähig.

In der Kostenplanung sind Reisekosten für die Teilnahme an fünf Projektträgereffen bzw. Workshops in Stuttgart wie folgt zu berücksichtigen: unabhängig davon, welches Verkehrsmittel gewählt wird, pauschal 30 Cent pro Kilometer (km Heimatort–Stuttgart × 2 × 5).

Mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.

Investitionen, insbesondere im baulichen Bereich, sind von einer Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung grundsätzlich ausgeschlossen. Sind Investitionen für Geräte unabdingbar, so ist im Antrag besonders darauf hinzuweisen. Eine Finanzierung durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt in diesem Fall in der Regel derart, dass anteilig für die Nutzungszeit im Rahmen des Projekts ein Teil der Beschaffungskosten finanziert wird (Leasingmodell). Bei kleineren Investitionen kann ausnahmsweise, jedoch nur nach vorheriger Absprache, auch eine vollständige Beschaffung erfolgen.

Die beantragten Projekte müssen als „neue“ Projekte von der bisherigen Tätigkeit des Antragstellers abgrenzbar sein. Bereits abgeschlossene Projekte können leider nicht berücksichtigt werden. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

Projekte können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projekts insgesamt gesichert ist. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist einmal jährlich ein Nachweis zu führen. Damit verbunden ist ein Bericht über den jeweiligen Projektverlauf. Darüber hinaus ist eine fortlaufende Dokumentation der Projektaktivitäten im Rahmen der Evaluation nach Maßgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung verpflichtend. Nach Abschluss der Projekte ist ein Abschlussbericht vorzulegen.

Erwartet wird, dass der Antragsteller bzw. die sonst vom Projekt Begünstigten einen Eigenanteil in Höhe von 20 % des Finanzbedarfs bereitstellen. Der Eigenanteil kann durch die Bereitstellung von Räumen, Personal, Geräten oder Barmitteln erbracht werden.

5 Entscheidungsverfahren

Ein fachlich besetztes Gremium begutachtet im Dezember 2017 die Anträge im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Ausschreibungsfrist

Die Anträge sind bis spätestens **10. November 2017** (Poststempel) einzureichen bei der

Baden-Württemberg Stiftung
Ausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Es werden nur im Original unterschriebene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Ansprechpartner für Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren:

Sven Walter (Tel. 0711 / 248476 24, E-Mail: walter@bwstiftung.de)